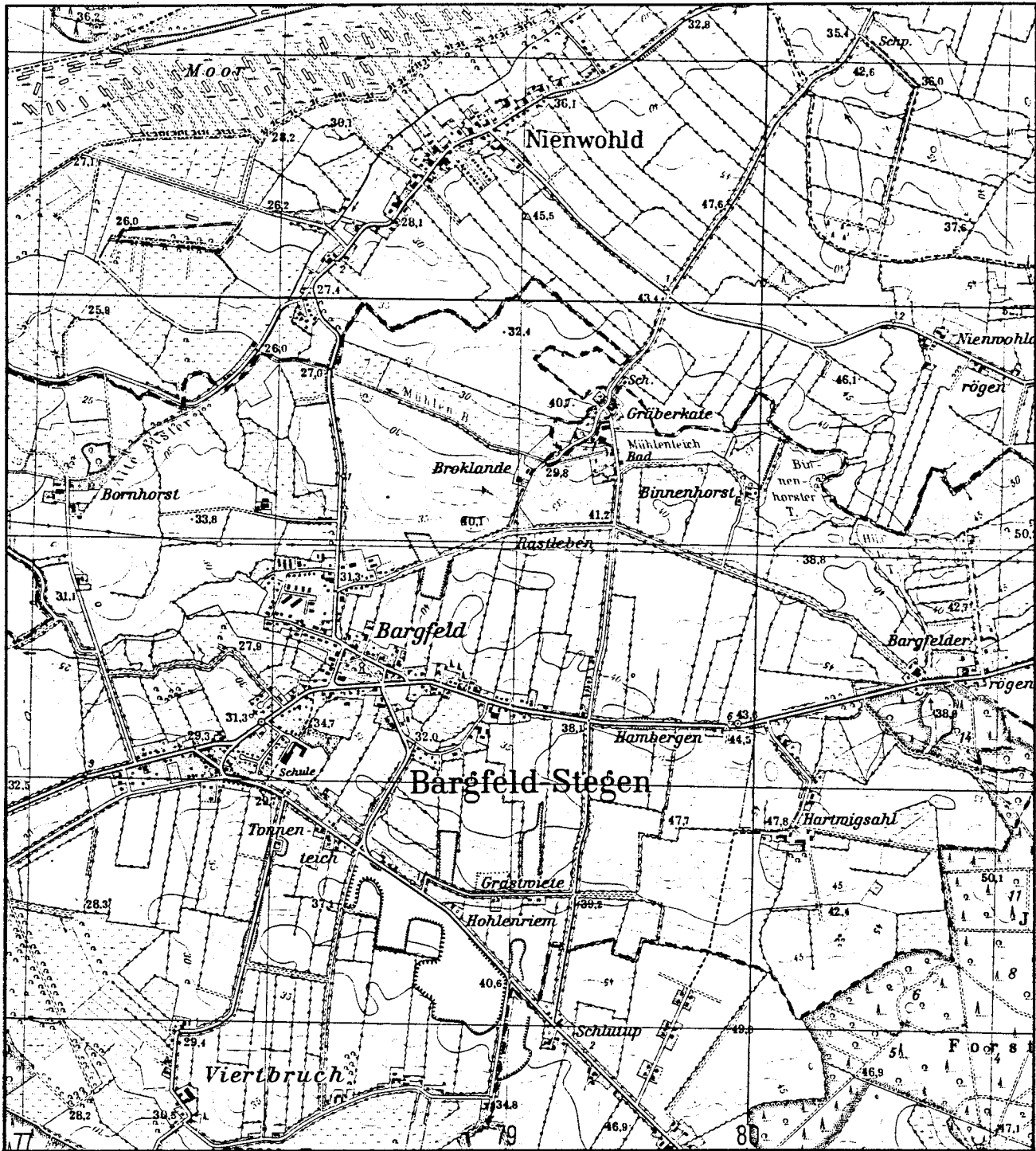


GEMEINDE BARGFELD-STEGEN KR. STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

6. ÄNDERUNG

GEBIET: Westseite der „Nienwohlder Straße“, Hausnummer 5 bis 25 beidseitig „Fasanenweg“, beidseitig „Lerchenweg“, beidseitig „Amselweg“, beidseitig „Im Weden“.

AMT BARGTEHEIDE-LAND

- DER AMTSVORSTEHER - ECKHORST 34, 2072 BARGTEHEIDE

GEMEINDE BARGFELD-STEGEN

KREIS STORMARN

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 3
6. Änderung
der Gemeinde Bargfeld-Stegen

Gebiet: Westseite der "Nienwohlder Straße", Hausnummer 5 bis 25, beidseitig "Fasanenweg", beidseitig "Amselweg", beidseitig "Im Weden".

1. Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 3, Gebiet: Im Weden, der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20. August 1969, Az.: IV 81d - 813/04 - 15.05 (3) genehmigt.

Zwischenzeitig wurden vier Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt. Die vierte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 08. Juli 1983, Az.: 62.005 (3-4) genehmigt.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beschloß die Aufstellung einer 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit mehreren Teilbereichen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Februar 1985.

Gleichzeitig beschloß die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen die Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gebiet: Westseite der "Nienwohlder Straße", Hausnummer 5 bis 25, beidseitig "Fasanenweg", beidseitig "Amselweg", beidseitig "Im Weden", in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Februar 1985.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde das Amt Bargtheide-Land, -Der Amtsvorsteher-, Eckhorst 34 in 2072 Bargtheide beauftragt.

2. Inhalt des Bebauungsplanes:

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 3 einschließlich der

durchgeführten Änderungen beinhaltet auch Festsetzungen bezüglich der Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfirstrichtungen - gemäß § 9 (1) 2 BBauG sowie textliche Festsetzungen zur Gestaltung der Dachfarbe: dunkle Pfannen nach § 9 (4) BBauG.

Diese Festsetzungen werden den gewünschten Belangen nach Gestaltungsvielfalt in diesem Bereich nicht gerecht.

Es ist daher vorgesehen die entsprechenden bisherigen Festsetzungen aufzuheben.

Der Bebauungsplan Nr. 3 - 6. Änderung, Gebiet: Westseite der "Nienwohlder Straße", Hausnummer 5 bis 25, beidseitig "Fasanenweg", beidseitig "Amselweg", beidseitig "Im Weden", beinhaltet nur folgende Festsetzungsaufhebung als textliche Festsetzungen:

" Die bisherigen Festsetzungen der Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfirstrichtung - gemäß § 9 (1) 2 Bundesbaugesetz werden aufgehoben."

" Die bisherigen gestalterischen textlichen Festsetzungen - Dachfarbe: dunkle Pfannen - gemäß § 9 (4) Bundesbaugesetz werden aufgehoben."

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich der Änderungen und Ergänzungen bleiben unberührt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 ist fast vollständig bebaut, sodaß hierdurch aufgrund der Aufhebung der vorgenannten Festsetzungen keine wesentliche Beeinträchtigung gegeben sein wird. Anstehenden notwendigen Erweiterungen wird durch die Aufhebungen eine bessere An- und Einbindung an vorhandene bauliche Anlagen gegeben, sodaß hierdurch eine ortsgestalterische Verbesserung erreicht werden kann.

3. Sonstige Maßnahmen:

Durch den Bebauungsplan Nr. 3 - 6. Änderung, werden nur

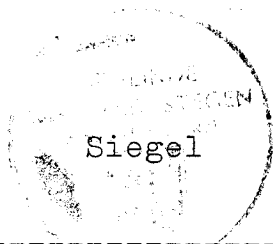
die vorgenannten textlichen Festsetzungen zur Aufhebung bisheriger Festsetzungen getroffen. Sonstige Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

4. Sonstiges:

Dieser Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 - 6. Änderung ist als Anlage ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 mit den Darstellungen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich seiner bisherigen Änderungen und Ergänzungen beigelegt. Dieser Übersichtsplan ist Bestandteil der Begründung.

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 - 6. Änderung, Gebiet: Westseite der "Nienwohlder Straße", Hausnummer 5 bis 25, beidseitig "Fasanenweg", beidseitig "Amselweg", beidseitig "Im Weden", wurde gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen am 30. Mai 1985.

Bargfeld-Stegen, den 31. Mai 1985



H. Bergmann
1. stellv. (Bürgermeister)

Stand der Begründung: März 1985; Mai 1985;